

Sitzungsvorlage Nr. VII/772
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**05.02.2009****Rat****17.02.2009**

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schleestraße", Ortsteil Holtwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen
Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.40

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 28.08.2008, TOP 9 ö.S., SV VII/715
Rat, 04.09.2008, TOP 8 ö.S., SV VII/715
PLBUA, 30.10.2008, TOP 7 ö.S., SV VII/732/1
Rat, 06.11.2008, TOP 10 ö.S., SV VII/732/1

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zzt. gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 beschlossen, im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - den Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schleestraße" mit dem Entwurf der Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB **erneut** öffentlich auszulegen.

Die **erneute** öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20. November 2008 bis einschl. 22. Dezember 2008 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, durch Übersendung der Verfahrensunterlagen **erneut** am 13.11.2008 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** ersichtlich; der entsprechende Beschlussvorschlag ist beigelegt.

Soweit dem Beschlussvorschlag gefolgt wird ist es verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Beschlussvorschlag Kreis Coesfeld